

08.04.2008
018c

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



*Sperrfrist: 08.04.2008, 11:00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort!
Der Text wird in gekürzter Form verlesen.*

**Statement von Dr. Thomas Scharf-Wrede, Hildesheim,
Stellv. Vorsitzender der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in
Deutschland, bei der Präsentation der Gesamtdokumentation
„Zwangsarbeit und katholische Kirche 1939-1945.
Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung“
am 8. April 2008 in Mainz**

Parallel zur Einrichtung des Entschädigungsfonds und des Versöhnungsfonds der katholischen Kirche in Deutschland durch den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 28. August 2000 wurden in allen deutschen Bistümern „Diözesanbeauftragte für die Fremdarbeiterproblematik“ bestellt: zur Leitung, Koordination und praktischen Durchführung diözesaner Nachforschungen, zur Weiterleitung der Informationen über die in der jeweiligen Diözese ermittelten Zwangsarbeiter an die Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds sowie zur Zusammenfassung und Dokumentation der diözesanen Ergebnisse.

Mit Ausnahme der (Erz-) Bistümer Berlin, Essen, Limburg und Paderborn oblag die reale Recherche den jeweiligen (Erz-) Bistumsarchiven, d.h. den Bistumsarchivarinnen und Bistumsarchivaren, die bei ihrer Arbeit durch archiveigenes Personal oder externe Fachkommissionen unterstützt wurden. Mit ungemein großem Einsatz und ungemein großer Intensität haben die Diözesanbeauftragten bzw. Diözesankommissionen in kürzester Zeit ausgesprochen umfangreiche und differenzierte Ergebnisse vorgelegt.

Ihre Arbeit bildet sowohl die unverzichtbare, elementare Basis für die vorliegende Dokumentation der Kommission für Zeitgeschichte wie für die (symbolischen) Geldleistungen des Entschädigungsfonds an ehemalige Zwangsarbeiter kirchlicher Einrichtungen: insgesamt konnten durch die Diözesanbeauftragten resp. Bistumsarchive 4.829 ausländische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter ermittelt werden, die zwischen 1939 und 1945 in 776 Einrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche in Deutschland tätig gewesen sind.

Wenn sich der in der öffentlichen Diskussion bisweilen kritisch hinterfragte Weg der katholischen Kirche in Deutschland, eigenständig nach während des Zweiten Weltkriegs in ihren Einrichtungen tätig gewesenenen Zwangsarbeitern zu recherchieren, letztlich als richtig und in mancherlei Hinsicht zukunftsweisend erwiesen hat, so hat das Katholische Archivwesen daran einen nicht unerheblichen Anteil; die positiven Ergebnisse der Zwangsarbeiter-Recherchen sind ein Spiegelbild der archivwissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Kompetenzen in den deutschen Bistumsarchiven.

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103-214
Fax: 0228-103-254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Redaktion
Dr. Martina Höhns
verantwortlich
Stefanie Uphues

Von erheblichem Nutzen war dabei (und ist auch weiterhin) die kontinuierliche und systematische Zusammenarbeit der deutschen Bistumsarchive, die innerhalb der einzelnen Kirchenprovinzen zu sogen. Provinzkonferenzen und insgesamt zur Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland zusammengefasst sind: Arbeitsforen zur Koordination gemeinsamer Aufgaben und Weiterentwicklung archivischer Standards mit dem Ziel, die geschichtliche Entwicklung eines Bistums im jeweiligen Bistumsarchiv aufzeigbar und transparent zu machen; das Bistumsarchiv als „Gedächtnis des Bistums“. Ohne das vertrauensvolle und vertraute Miteinander der Bistumsarchive wäre der methodische Weg zur Ermittlung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen wohl kaum so schnell und so verlässlich entwickelt worden; hier sei insbesondere auf die elementaren Beiträge aus den(Erz-) Bistümern Köln, München, Limburg und Rottenburg-Stuttgart hingewiesen, wie die Bistumsarchive natürlich auch von Anfang an vertrauensvoll und ergebnisorientiert mit der Kommission für Zeitgeschichte zusammengearbeitet haben.

Von erheblicher Relevanz für den Erfolg der Recherchen waren zudem die qualifizierten Kontakte der Bistumsarchive zu den übrigen kirchlichen Archiven – Einrichtungen, Orden und Kongregationen – sowie zu den Staats-, Landes- und Kommunalarchiven und weiteren eigenständigen Institutionen mit personenbezogenen Unterlagen wie bspw. Krankenkassen. Zu erwähnen ist u.a. die intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Landesversicherungsanstalten und den Allgemeinen Ortskrankenkassen, deren nach Arbeitgebern sortierte sog. Hebelisten mit der Angabe von einzelnen Versicherten – mit Name, Geburtsort, Geburtsdatum – für die Recherche der Bistumsarchive von erheblichem Wert waren.

Ganz besonderer Erwähnung bedarf an dieser Stelle die von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive angeregte und moderierte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen, durch welche die Zusammenführung wie auch die Ergänzung zahlloser „Puzzle-Teile“ gelungen ist: ohne den ISD Bad Arolsen hätten die Bistumsarchive bzw. die Diözesanbeauftragten kein so umfassendes Ergebnis vorlegen können; etliche Hinweise und Vermutungen konnten durch die Informationen des ISD Bad Arolsen verlässlich verworfen oder verlässlich bestätigt und damit dem Entschädigungsfonds zugeführt werden; über 1 Million Datensätze sind in Bad Arolsen für unser Anliegen durchgesehen worden.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auch nur die wesentlichsten Fragen und Probleme bei der Suche nach in kirchlichen Einrichtungen tätig gewesenen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aufzuführen. Insofern seien im Folgenden lediglich einige – mehr oder wenig zufällig ausgewählte – Fragen und Probleme skizziert, die sich den Bistumsarchivaren resp. Diözesanbeauftragten im Zuge ihrer Arbeit gestellt haben.

Zu Beginn der Recherchen mussten zunächst vermeintlich banale Fragen geklärt werden: welche relevanten Quellen befinden im Bistumsarchiv und in den Archiven der kirchlichen Einrichtungen vor Ort und welche Archive und sonstigen Informationsmöglichkeiten kommen zur Klärung des Sachverhalts noch in Frage? Nun sollte man annehmen, dass ein Bistumsarchivar weiß, welche Unterlagen sich in „seinem“ Haus befinden – und so war bzw. ist es natürlich auch. Aber: Auskünfte über die Existenz und die Entwicklung kirchlicher Einrichtungen zwischen 1939 und 1945 und das in Pfarreien und Einrichtungen tätige

Personal lagen und liegen in den meisten Bistumsarchiven nicht in konzentrierter, systematischer oder gar in auch nur annähernd vollständiger Form vor – weswegen es grundsätzlich umfangreicher und kreativer „Querblicke“ in nahezu alle Bestandsgruppen bedurfte; die sog. „Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz“ als eine während des Zweiten Weltkriegs seitens des Staates geforderte Übersicht zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften – sie war nur in einigen wenigen Bistumsarchiven noch aufzufinden. Durchzuarbeiten waren insofern u.a. Personalakten der unterschiedlichsten Art, Lohnbücher, Kassenbücher und Versicherungsunterlagen: allesamt Quellen, die über die Beschäftigung – oder Nichtbeschäftigung – von Zwangsarbeitern Auskunft geben konnten. Schwierig war auch die verbindliche Eruiierung der zwischen 1939 und 1945 in einem Bistum vorhandenen kirchlichen Einrichtungen. Gewiss, die Kirchlichen Handbücher und Schematismen gaben/geben entsprechende Daten an: aber sind sie auch wirklich vollständig? Und befanden sich die Häuser, in denen bspw. für den Sommer 1944 einige Zwangsarbeiter ermittelt werden konnten, zu diesem Zeitpunkt wirklich im Eigentum der katholischen Kirche? Im Laufe des Krieges wurden immer mehr kirchliche Einrichtungen – Ordensniederlassungen, Krankenhäuser etc – durch den Staat beschlagnahmt, ohne dass die Trägerschaft des Hauses formal verändert worden wäre – nur dass die Schwestern jetzt eben keinerlei Einfluss auf die Vorgänge in „ihrem“ Haus mehr besaßen... Wie man auch beim Blick auf Kirchenländereien beachten muss, dass deren Bewirtschaftung natürlich in der Verantwortung des jeweiligen Pächters lag, d.h. auf einem solchen Gut eingesetzte Zwangsarbeiter demzufolge ihm zuzurechnen sind und nicht als „Kirchliche Zwangsarbeiter“ mitgezählt werden können.

Wenigstens ein kleiner Teil der für die Recherche der Bistumsarchive in Frage gekommenen Quellen sei hier erwähnt; schon ihre bloße Auflistung verdeutlicht, wie viel- und feingliedrig die Bistumsarchive resp. Diözesanbeauftragten vorgegangen sind. Da wären etwa auf der Zentralen Ebene – also in den Bistumsverwaltungen (Bistumsarchiven) – die Hirtenworte und Predigten der Bischöfe, die Kirchlichen Amtsblätter, die allgemeine Korrespondenz der Bistumsleitung (etwa zum Einsatz von ausländischen Arbeitern im Deutschen Reich insgesamt), die Korrespondenzen der Bischöflichen Generalvikariate mit den staatlichen Behörden, Pastorale Anweisungen und Korrespondenzen mit Pfarrern wegen der Seelsorge an ausländischen Katholiken, Visitationsberichte, Anträge auf Binationen und Trinationen (als Hinweis auf zusätzliche gottesdienstliche Verpflichtungen von Pfarrern), Unterlagen über die Aufsichtsfunktionen des Bischöflichen Generalvikariats gegenüber sozial-caritativen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Pfarreien oder auch Erhebungen über die Rückforderung während des Zweiten Weltkriegs der Kirche entfremdeten Immobilien. Auf dezentraler Ebene – also bei den Pfarreien, Dekanaten, Orden, Stiftungen, Vereinen etc. – sind zu erwähnen die Chroniken der Einrichtungen und Pfarreien wie auch die entsprechenden Festschriften, das diverse Zeitungs- und Fotomaterial vor Ort, die Protokolle der Stiftungsräte oder der Kirchenvorstände und die Jahresberichte samt der sie begleitenden Korrespondenzen, die vielfältigen, diffizilen Personalverwaltungs- und Lohnbuchhaltungsunterlagen wie LVA- und AOK-Meldelisten, Lohnbücher, Mitarbeiterjournale, Polizeiliche An- und Abmeldungen, Zahlungsbelege im Personal- und Sachbereich sowie eine Vielzahl seelsorglich und sakramental orientierter Unterlagen wie Berichte der Pfarrer über ihre ganz konkrete seelsorgliche Arbeit oder Matrikelbücher. Nicht zu vergessen: die Erhebung konkreter Informationen durch Gespräche mit Zeitzeugen, vor allem mit Priestern und Ordensschwestern und weltlichem Personal.

In der jetzt von der Kommission für Zeitgeschichte vorgelegten Dokumentation „Zwangsarbeit und katholische Kirchen 1939 – 1945“ sind die Wege der Recherche der Bistumsarchive resp. Diözesanbeauftragten ausführlich dargestellt. Dabei wird deutlich, wie schwierig dieser Weg war – und wie letztlich different er in den einzelnen Bistümern gegangen werden musste: weil die Überlieferung stets verschieden war (und ist), d.h. eine bspw. in München gefundene „Weichenstellung“ in Köln oder Hildesheim nicht zum Erfolg geführt hat. Insofern war die Suche nach Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland in den Jahren zwischen 1939 und 1945 auch eine Art „Archivische Quellenkunde“, aus der die Bistumsarchive etliche Anregungen für ihre weitere Arbeit schöpfen konnten.

Das „Netzwerk Bistumsarchive“ hat sich bei der Suche nach zwischen 1939 und 1945 in kirchlichen Einrichtungen tätigen gewesen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern bewährt – wir sind im Stande, auch neuen und schwierigsten Fragen rasch, konsequent und fachkundig nachzugehen und unseren Bischöfen und Generalvikaren die Antworten zu geben, die sie für ihre Entscheidungen benötigen. Dass die Bistumsarchive „Gedächtnis der Bistümer“ sind: sie haben es zwischen 2000 und 2005 in eindrucksvoller Weise gezeigt.